

Nummer 02-1267-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ KT5 8518 und
9,5Jx18H2 Typ KT5 9518

Hersteller Keskin Tuning

Seite 1 von 9

Auftraggeber Keskin Tuning
Landzungenstraße 5-7
68159 Mannheim

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

	Achse 1	Achse 2
Modell	KT5	KT5
Typ	KT5 8518	KT5 9518
Radgröße	8,5Jx18H2	9,5Jx18H2
Zentrierart	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
V3	KT5 8518 V3/N24 Ø72,6xØ66,5	5/112/66,6	35	690	2100
V3	KT5 9518 V3/N24 Ø72,6xØ66,5	5/112/66,6	35	690	2100

Kennzeichnungen	Achse 1	Achse 2
Herstellerzeichen	KESKIN	KESKIN
Radtyp und Ausführung	KT5 8518 (s.o.)	KT5 9518 (s.o.)
Radgröße	8,5Jx18H2	9,5Jx18H2
Einpresstiefe	ET (s.o.)	ET (s.o.)
Giessereikennzeichen	TA 047A	TA 047B
Herkunftsmerkmal	-	-
Herstelldatum	Monat und Jahr	Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	-
S02	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	140	-

Prüfungen

Die Gutachten Nr. 012380 und Nr. 012381 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Mercedes-Benz

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 02-1267-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ KT5 8518 und
9,5Jx18H2 Typ KT5 9518

Hersteller Keskin Tuning

Seite 2 von 9

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
C-Klasse HO G363, e1*92/53*0001*..	55-145	225/40R18	R70 T88 T89	A02 A04 A05
	55-145	245/35R18	H20 R03 T88 T89	A06 A08 A09
	55-145	255/35R18	H20 K04 R03	A11 A14 A23 F22 K01 K02 K06 K08 K49 K56 M01 V18 S01
C-Klasse Kombi 202 e1*93/81*0034*..	55-145	225/40R18	R70 T88 T89	A02 A04 A05
	55-145	245/35R18	H20 R03 T88 T89	A06 A08 A09
	55-145	255/35R18	H20 K04 R03	A12 A14 A23 F22 K01 K02 K06 K08 K56 K90 M01 V18 S01
CL-Klasse 215 e1*98/14*0113*..	220-326	245/45R18	K08 R70	A02 A04 A05
	220-326	275/40R18	K50 R03 R35	A06 A08 A09 A12 A14 A23 A8b K01 K07 K42 K45 K56 M01 R21 V18 S02
CLK-Klasse 208 e1*96/27*0054*..	100-255	225/40R18	R70 T88 T89	A02 A04 A05
	100-255	245/35R18	H20 K02 K08 K11 R03 T88 T89	A06 A08 A09
	100-255	255/35R18	H20 K02 K04 K08 K11 R03	A12 A14 A23 Cbo Cpe DB1 F22 F32 K46 M01 V18 S01
E-Klasse 124 D700, /1, /2	205	235/40R18	T91 T92 T94	A02 A04 A05
	53-162	225/40R18	R02 T88 T89 T92	A06 A08 A09
	53-162	235/40R18	G01 T91 T92	A12 A14 A23
	53-205	245/35R18	R03 T88 T89	A59 DB3 K05
	53-205	255/35R18	R03 T90 T94	K12 K41 K42 K43 K44 K46 K49 K50 L01 M01 R21 V00 V18 Y15 S01

Nummer 02-1267-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ KT5 8518 und
9,5Jx18H2 Typ KT5 9518

Hersteller Keskin Tuning

Seite 3 von 9

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
E-Klasse 124C E499, /1	97-162	225/40R18	R02 T88 T89 T92	A02 A04 A05
	97-162	235/40R18	G01 T91	A06 A08 A09
	97-162	245/35R18	R03 T88 T89	A12 A14 A23
	97-162	255/35R18	R03 T90	DB3 K05 K12 K41 K42 K43 K44 K46 K49 K50 L01 M01 R21 V18 Y15 S01
E-Klasse 124T E081, /1	53-162	225/40R18	R02 T88 T89 T92	A02 A04 A05
	53-162	235/40R18	G01 T91 T92 T94	A06 A08 A09
	53-162	245/35R18	R03 T88 T89	A12 A14 A23
	53-162	255/35R18	R03 T90 T94	A59 DB3 K05 K12 K41 K42 K43 K44 K46 K49 K50 L01 M01 R21 V18 Y15 S01
E-Klasse 210 e1*93/81*0022*..	55-205	225/40R18	R02 R37	A02 A04 A05
	55-260	235/40R18	R35	A06 A08 A09
	55-260	245/35R18	R03 R37 T88 T89	A12 A14 A23
	55-260	255/35R18	K04 R03 R37 T90 T94	DB1 F32 K08
	55-260	265/35R18	K04 R03 R35	K42 K46 M01 NBF R21 V18 S01
E-Klasse 211 e1*98/14*0183*..	100-225	245/40R18	K08	A02 A04 A05
	100-225	265/35R18	K02 K08 R03	A06 A08 A09
	100-225	275/35R18	K06 K08 K42 R03	A12 A14 A23 B33 Lim M01 V18 S02
E-Klasse Kombi 210K e1*93/81*0033*..	83-260	235/40R18	R02 R35	A02 A04 A05
	83-260	265/35R18	K04 R03 R35 T93 T97	A06 A08 A09 A12 A14 A23 DB1 F32 K08 K42 K46 M01 R21 V18 S01
S-Klasse 140 F690, e1*96/27*0056*..	110-300	235/50R18	R02	A02 A04 A05
	110-300	245/45R18	R02	A06 A08 A09
	110-300	255/45R18	138 L01 R35	A12 A14 A23
	110-300	275/40R18	140 R03	K01 K04 K06
	110-300	285/40R18	138 R03	K07 K42 K45 K50 M01 R21 V18 S02

Nummer 02-1267-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ KT5 8518 und
9,5Jx18H2 Typ KT5 9518

Hersteller Keskin Tuning

Seite 4 von 9

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
S-Klasse 140C G165, e1*96/27*0057*..	205-290	235/50R18	R02	A02 A04 A05
	205-290	245/45R18	R02	A06 A08 A09
	205-290	255/45R18	138 L01 R35	A12 A14 A23
	205-290	275/40R18	140 R03	K01 K04 K06
	205-290	285/40R18	138 R03	K07 K42 K45 K50 M01 R21 V18 S02
S-Klasse 220 e1*97/27*0099*..	145-326	245/45R18	R02	A02 A04 A05
	145-326	275/40R18	R03	A06 A08 A09 A12 A14 A23 A61 A8b B51 K01 K07 K42 K44 K46 K50 M01 NBF R21 V18 S02
SLK 170 e1*95/54*0039*..	100-160	225/40R18	K05 K07 R02	A02 A04 A05
	100-160	245/35R18	R03	A06 A08 A09
	100-160	255/35R18	R03	A12 A14 A23 F22 F32 K04 K06 K41 K42 K50 K56 M01 V18 S01

Auflagen und Hinweise

138 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1380 kg.

140 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1400 kg.

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Nummer	02-1267-A00-V01
Prüfgegenstand	PKW-Sonderräder 8,5Jx18H2 Typ KT5 8518 und 9,5Jx18H2 Typ KT5 9518
Hersteller	Keskin Tuning

A06 Die Mindestschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5 , 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2 " UNF.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A11 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A23 Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen , zulässig.

A59 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit verlängerter Karosserie.

A61 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit extra verlängerter Karosserie (Fahrzeuglänge über 5200 mm).

A8b Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Brembo-Bremssattel in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 345 mm an Achse 1.

B33 Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 330mm oder größer an Achse1.

B51 Auf ausreichenden Abstand der Rad-Reifenkombination zum Bremsschlauch, zum Verschleißanzeige- oder zum ABS-Kabel bzw. deren Halterungen ist zu achten.

Cbo Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.

Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.

DB1 Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen größer/gleich 200kW.

DB3 Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit 162 und 205 kW.

F22 An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad- / Reifenkombination und Achskörper bzw. Teilen des inneren Radhauses zu achten.

Nummer 02-1267-A00-V01
Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ KT5 8518 und
9,5Jx18H2 Typ KT5 9518
Hersteller Keskin Tuning



F32 Auf ausreichend Abstand zwischen Rad-Reifen-Kombination und oberem Trag gelenk an Achse 1 ist zu achten.

G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.

H20 Der Federweg an Achse 2 ist durch Einbau eines Federwegsbegrenzers (20 mm) zu reduzieren.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K04 An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K06 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K12 Gegebenfalls ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenwand bzw. der Verkleidung an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K43 An Achse 1 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

K44 An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Nummer 02-1267-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ KT5 8518 und
9,5Jx18H2 Typ KT5 9518

Hersteller Keskin Tuning

Seite 7 von 9

K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenauflflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenauflflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K90 Auf ausreichenden Abstand der Rad-Reifen-Kombination zum Tankeinfüllrohr/Aktivkohlefilter bzw. dessen Kunststoffverkleidung ist zu achten.

L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

M01 Die Montage der Reifen ist nur von der Felgeninnenseite zulässig.

NBF Das Sonderrad ist nicht zulässig für beschußgeschützte Fahrzeugausführungen.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R21 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

R35 Sofern bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, sollten die vom Fahrzeughersteller empfohlenen Reifen verwendet werden.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

R70 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

Nummer 02-1267-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ KT5 8518 und
9,5Jx18H2 Typ KT5 9518

Hersteller Keskin Tuning

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 verwendet werden.

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T90 Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T92 Reifen (LI92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T93 Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T94 Reifen (LI 94) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1340 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T97 Reifen (LI 97) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1460 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V00 Unterschiedliche Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4-Matic, Syncro, 4x4).

V18 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	205/45R18	225/40R18
Nr. 2	215/45R18	235/40R18, 245/40R18
Nr. 3	225/40R18	245/35R18, 255/35R18, 265/35R18, 285/30R18, 295/30R18
Nr. 4	225/45R18	245/40R18, 255/40R18, 275/35R18, 285/35R18
Nr. 5	235/40R18	245/40R18, 255/35R18, 265/35R18, 275/35R18, 315/30R18
Nr. 6	235/50R18	255/45R18, 285/40R18
Nr. 7	245/35R18	255/35R18, 265/35R18
Nr. 8	245/40R18	255/40R18, 265/35R18, 275/35R18, 285/35R18
Nr. 9	245/45R18	275/40R18
Nr.10	255/40R18	275/35R18, 285/35R18, 295/35R18
Nr.11	255/45R18	275/40R18, 285/40R18
Nr.12	255/50R18	285/45R18
Nr.13	255/55R18	285/50R18
Nr.14	265/35R18	315/30R18

Nummer 02-1267-A00-V01
Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,5Jx18H2 Typ KT5 8518 und
9,5Jx18H2 Typ KT5 9518
Hersteller Keskin Tuning

Seite 9 von 9

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Y15 5-Gang-Automatik Kunststoffabdeckung Ölkühler linke Seite nacharbeiten

Hinweise zu den Sonderrädern
entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 9 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum September 2001.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 25.Mai 2002



Tufan

00040887.DOC